



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 27. März 2020

Newsletter an die Präsidenten der Verbandsmitglieder

Jeglicher Schiessbetrieb und alle Vereinsaktivitäten werden bis Ende Mai 2020 eingestellt

Der Schweizer Schiesssportverband hat entschieden, alle Schiessstätigkeiten und alle Vereinsaktivitäten egal welcher Art bis Ende Mai 2020 zu sistieren. Nachdem der SSV am Freitag, 20. März, gemeinsam mit dem Kommando Ausbildung sowie der Organisationseinheit Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) der Schweizer Armee eine Lösung für die ausserdienstlichen Tätigkeiten ausgearbeitet hat, die vorsieht die Bundesübungen und die Jungschützenkurse bis am 31. Mai zu sistieren, hat der SSV nun eine Einstellung sämtlicher Schiessstätigkeit mit derselben Frist beschlossen. Dem SSV ist es ein Anliegen, dass im Schweizer Schiesswesen eine einheitliche Linie befolgt wird und dass mit dieser Massnahme die Zahl der Kontakte reduziert und damit die Ausbreitung des Virus gebremst wird. Deshalb hat er sich auch auf Verbands- und Vereinsebene für diesen Schritt und die entsprechenden Konsequenzen entschieden.

Der SSV ist zur Einschätzung gelangt, dass der Bund das Verbandsverbot, das derzeit bis am 19. April gilt, mit grösster Wahrscheinlichkeit verlängern wird. Die Situation in Norditalien und im Tessin zeigt, dass für die Bewältigung der Corona-Krise vier Wochen Ausnahmezustand nicht reichen. Um das Virus wirksam einzudämmen, muss das öffentliche Leben zwei Monate stillgelegt werden. Angesichts dieser Erfahrungen ist eine Verlängerung des Ausnahmezustands bis Ende Mai unumgänglich. Der SSV will sich dieser Entwicklung frühzeitig anpassen und eine Planungsgrundlage für den Schiessbetrieb schaffen, die nicht bereits Tage später wieder von der Aktualität überholt worden ist. Mit dieser Massnahme schafft der SSV Planungssicherheit und muss den Wettkampfkalender 2020 nur einmal anpassen.

Grundsätzlich sind die Verbandsmitglieder (Kantonal- und Unterverbände) sowie die einzelnen Schützenvereine frei in ihren Entscheidungen. Sie müssen lediglich die Weisungen des Bundes und der Kantone befolgen. Der SSV möchte aber allen Verbandsmitgliedern, allen Schützenvereinen sowie allen Schützinnen und Schützen aus voller Überzeugung und inständig nahelegen, den Entscheid des SSV solidarisch mitzutragen und bis Ende Mai 2020 auf jeglichen Schiessbetrieb und alle Vereinsaktivitäten zu verzichten.



Die Sistierung aller Aktivitäten bis Ende Mai hat tiefgreifende Konsequenzen für den Wettkampfkalender in den Vereinen, in den Verbänden und auf nationaler Ebene. Die Wettkampfschefs des SSV erarbeiten derzeit für jeden einzelnen Wettkampf ein neues Szenario (Absage, Verschiebedaten, Anpassung des Wettkampfmodus, etc.). Diese Arbeiten benötigen Zeit. Wir bitten deshalb alle Schützinnen und Schützen um die nötige Geduld. Der SSV wird informieren, sobald für jeden Wettkampf eine Entscheidung gefällt worden ist, ob und in welcher Form er durchgeführt wird. Derzeit geht der Vorstand davon aus, dass der überarbeitete Wettkampfkalender im April fertiggestellt sein wird. Ebenso wird in Absprache mit dem Organisationskomitee des Eidgenössischen Schützenfests zeitnah informiert, wie es mit dem unbestrittenen Saison-Höhepunkt weitergeht (siehe unten). [Das weitere Vorgehen bezüglich Jungschützenkurse, Feldschiessen und Bundesübungen ist bereits definiert.](#)

Der vom SSV beschlossene Schritt ist einschneidend. Der Vorstand appelliert aber an die spezielle, historisch gewachsene Verantwortung von uns Schützinnen und Schützen: Es waren vor knapp 200 Jahren die Schützinnen und Schützen die einen wesentlichen Beitrag zur Gründung der Schweiz, wie wir sie heute kennen und lieben, geleistet haben. Wir Schützen sind immer für dieses Land eingestanden. Und genau das wollen wir auch jetzt in dieser äusserst schwierigen Situation tun und die Anweisungen des Bundesrats befolgen:

Bleiben Sie zu Hause, insbesondere, wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

Unser geliebter Schiesssport hat angesichts der Notlage in der Schweiz keine Priorität mehr. Wir alle müssen dafür sorgen, dass unser Gesundheitssystem für jene Menschen da ist, die nun die Hilfe am dringendsten benötigen. Indem wir die Anweisungen des Bundes befolgen und zuhause bleiben, können wir einen wichtigen Beitrag leisten, dass unser Gesundheitssystem nicht kollabiert.

Der Vorstand des Schweizer Schiesssportverbands ruft jede Schützin und jeden Schützen zu solidarischem Handeln auf: Bleiben Sie zuhause und retten Sie damit Leben.

Präsidentenkonferenz wird verschoben

Weil der SSV bis Ende Mai den Schiessbetrieb und jegliche Wettkampf- und Verbandstätigkeit sistiert hat, bedeutet dies gleichzeitig, dass auch die Präsidentenkonferenz vom 24. April 2020 in Ittigen abgesagt wird. Die Konferenz wird vor den Sommerferien nachgeholt werden. Die Präsidenten werden frühzeitig über das Verschiebedatum informiert.

Eidgenössisches Schützenfest 2020: SSV prüft eine Verschiebung um ein Jahr

Vom 12. Juni bis 12. Juli ist in Luzern das Eidgenössische Schützenfest 2020 geplant. Angesichts der jetzigen Ausgangslage ist die Durchführung stark gefährdet. Der SSV und das OK des ESF 2020 prüfen deshalb eine mögliche Verschiebung des wichtigsten Anlasses 2020 um ein Jahr.

Die Gesundheit aller Beteiligten und die Solidarität mit allen durch die Notlage Betroffenen haben für den SSV höchste Priorität. In Zeiten wie diesen muss die gesamte eidgenössische Schützengemeinde Verantwortung und Uneigennützigkeit beweisen.

Durch eine mögliche Verschiebung auf das Jahr 2021 würde sichergestellt, dass die militärischen Infrastrukturen, welche durch das ESF und durch die am ESF zum Einsatz kommenden Truppen belegt würden, für die derzeitige Hauptaufgabe – die Bewältigung der Coronakrise – zur Verfügung stehen. Allfälligen Konflikten könnte ausgewichen werden. Zudem könnten sich dank der Verschiebung um ein Jahr alle Vereine, die derzeit aufgrund der Coronavirus-Pandemie den Schiessbetrieb unterbrechen mussten, seriös auf das freundeidgenössische Fest vorbereiten.

Ein Sonderstab, zusammengesetzt aus OK-Mitgliedern und SSV-Vertretern, arbeitet mit Hochdruck daran, eine Lösung für eine Verschiebung auf das Jahr 2021 zu finden. Dabei geht es einerseits darum, ein geeignetes Zeitfenster zu finden, in welchem die verschiedenen Infrastrukturen und das Personal zur Verfügung stehen. Andererseits müssen Abklärungen in Bezug auf den Wettkampfkalendar 2021 getroffen werden. Angesprochen sind hier insbesondere die Kantonschützenfeste, die infolge einer Verschiebung des ESF ebenfalls verschoben werden müssten. Eine Verschiebung des ESF Luzern 2020 würde zudem hohe Kosten generieren. Das Organisationskomitee und der SSV klären derzeit ab, wie diese finanzielle Herausforderung gemeistert werden kann.

Der Entscheid, das ESF 2020 allenfalls um ein Jahr zu verschieben, ist ein schwerwiegender. Zunächst müssen zahlreiche Einzelheiten geklärt und beschlossen werden. Dafür brauchen das OK und der SSV Zeit. Wir bitten deshalb um die nötige Geduld und um Solidarität. Der SSV und das OK werden zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren.

ESF-Artikel online bestellen

Das OK ESF Luzern 2020 hat einen Onlineshop aufgeschaltet. Dort können viele Artikel wie Textilien, Haushalt- und Küchenartikel, Rucksäcke und Taschen sowie Technikartikel mit dem Label Luzern2020 bestellt werden:

<https://lu2020.mycommerce.shop/>

Nachtrag zur brieflichen Stimmabgabe für die Delegiertenversammlung

In diesen Tagen erhalten Sie per Post die Unterlagen für die briefliche Stimmabgabe zu den Geschäften, über die an der Delegiertenversammlung abgestimmt worden wäre. Diesen Unterlagen liegt ein Fragebogen bei, in dem über die verschiedenen Traktanden schriftlich abgestimmt werden kann. Dabei ist uns in der Hitze des Gefechts ein peinlicher Fehler unterlaufen: Auf dem Fragebogen fehlt das Traktandum 13 «Genehmigung Beiträge, Gebühren und Abgaben 2021». Wir möchten uns in aller Form für dieses Versehen entschuldigen. Sie finden in der Broschüre auf den Seiten 12 und 13 alle Informationen sowie die Anträge zu den Beiträgen, Gebühren und Abgaben. Wir bitten Sie, Ihre Meinung zu Traktandum 13 unten auf dem Fragebogen handschriftlich zu ergänzen und mit einer Nummer 13 zu markieren. Wenn Sie alle Anträge (Buchstaben a bis f) bejahen resp. ablehnen wollen, reicht ein «Ja» oder ein «Nein» (hinter einem Vermerk «Traktandum 13»). Wollen Sie gewisse Anträge annehmen und andere ablehnen, bitten wir Sie, die Buchstaben a bis f aufzulisten und dahinter entweder «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Sollten Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte telefonisch an 041 418 00 10 oder per E-Mail an info@swissshooting.ch.

Besteht bei einer der Vorlagen, über die schriftlich abgestimmt wird, im Mitgliederverband Uneinigkeit, können Sie die Ihnen als Verband zustehenden Stimmen auch in Ja- und Nein-Stimmen aufteilen. Ein Beispiel: Hat ein Mitgliedverband 15 Stimmen können diese beispielsweise in 10 Ja- und 5 Nein-Stimmen aufgeteilt und direkt so im Fragebogen vermerkt werden.

Die eingegangenen Wahl- und Abstimmungszettel werden durch das Wahlbüro des SSV unter der Leitung von Andreas von Känel kontrolliert.

Die Broschüre zu den DV-Traktanden kann im internen Bereich der Website (Login: <https://www.swissshooting.ch/de/mitglieder-bereich/>) heruntergeladen werden. Den Jahresbericht 2019 finden Sie hier: https://www.swissshooting.ch/media/17391/jahresbericht_2019_web.pdf

Die Armee ruft die Pistolenmunition 7.65mm Para FMJ zurück

Bei der regelmässigen Munitionsüberwachung durch die armasuisse wurde bei der Munition 7,65mm Para FMJ, ALN 590-0665, eine aussergewöhnliche Alterung des Treibladungspulvers festgestellt. Aus Sicherheitsgründen soll diese Munition nicht mehr verschossen werden. Noch vorhandene Munition wird zurückgerufen.

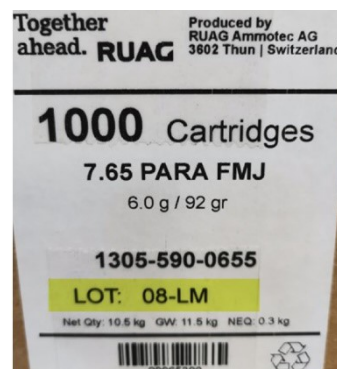
Vom Rückruf sind folgende Munitions-Lose betroffen:

- LOT: 08-LM
- LOT: 09-LM
- LOT: 10-LM
- LOT: 11-LM

Die Vereine werden ersucht, die Munitionsbestände zu überprüfen und die schadhafte Munition auszusondern.

Die Details zur Rückgabe und zum Austausch der schadhafte Munition wurden den Pistolenvereinen von der Organisationseinheit Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten SAT direkt mitgeteilt.

Auf die ausgetauschte Munition wird kein Sport- und Ausbildungsbeitrag erhoben, da dieser von den Vereinen bereits bezahlt wurde.



In der jetzigen Situation, die sich fast täglich ändert, besteht ein hoher Bedarf an Information und Kommunikation. Wir verweisen Sie auf die Websites des Bundes und der Kantone sowie auf swissshooting.ch. Der Vorstand wird voraussichtlich im April mit einem weiteren Newsletter an alle Schützen über die neuen Termine informieren.

Zudem bietet der SSV-Vorstand allen Verbandsmitgliedern an, dass sich ein Mitglied bei Telefonkonferenzen zuschaltet, über die Haltung und die Entscheide des SSV informiert sowie für Auskünfte aus erster Hand zur Verfügung steht.

Wir wünschen allen Schützinnen und Schützen gute Gesundheit und danken Ihnen für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Luca Filippini'.

Luca Filippini
Präsident Schweizer Schiesssportverband